NIEDERSCHRIFT der

öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2008, 18:00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler, Ort: VZ Komma 36gr061108

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Abler
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl
Herr Stadtrat Hannes Mallaun
Herr Korbinian Auer
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste

in Vertretung von GR Lettenbichler

Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Herr Stadtrat Michael Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer
Herr Gemeinderat Alois Tiso

Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
Bgm-Liste
SPÖ
SPÖ
SPÖ

Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer Team Petzer

Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer Team Petzer ab 18.20 Uhr

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner Herr Dr. Johann Peter Egerbacher Frau DI Carola Schatz Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller

Schriftführer/-in:

Frau Caroline Riener

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler Bgm-Liste entschuldigt

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1. Zur Tagesordnung
- 2. Protokollgenehmigung
- 3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 3.1. Antrag Kostenbeteiligung am Grundstückstausch für den Ausbau der Volksschule/KiGa Bruckhäusl
- 4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Änderung der Finanzierung Zu-und Umbau KIGA Mitterhoferweg inkl. Kegelbahn
- 5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Mühlstattweg Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h gem. § 52/10 a StVO 1960
- 5.2. Antrag Dringlichkeitsantrag Verhängung eines LKW-Fahrverbots auf der Verlängerung des Lahntalweges
- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 6.1. Antrag Beratung über die zukünftige Wirtschaftsförderung
- 6.2. Antrag Beratung über die Lehrlingsförderung
- 6.3. Antrag Aufkündigung des Bestandvertrages betrf. der Teilfläche des Gst. 452/1 (LKW Ausweiche) mit der Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 7.1. Antrag Grundsatzbeschluss Seniorenwohnheim Fischerfeld
- 7.2. Antrag Integrationsbeirat Wörgl Beschluss der Geschäftsordnung
- 7.3. Antrag UFW Liste Emil Dander, Einführung eines "Wörgler Euros"
- 7.4. Antrag LA 21 Umsetzung des Konzepts "Faire Gemeinde" in Wörgl
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 8.1. Antrag Förderung bei Anschaffung von Fahrzeugen mit umweltschonendem Antrieb
- 8.2. Antrag Energieförderpaket 2009
- 9. Antrag Petition "Neues Geld"
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Wirtschaftsförderung
- 10.2. Illegale Autorennen im Bereich Nordtangente

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Es wird festgehalten, dass GR. DI Gerhard Wibmer erst ab TO-Punkt 2. an der Sitzung teilnimmt.

Der Vorsitzende ersucht um TO-Aufnahme folgender Anträge:

5.2. Dringlichkeitsantrag "Verhängung eines LKW-Fahrverbots auf der Verlängerung des Lahntalweges"

9. Antrag Petition "Neues Geld"

Beschluss mit Abstimmung:

Den Anträgen "Dringlichkeitsantrag Verhängung eines LKW-Fahrverbots auf der Verlängerung des Lahntalweges" sowie "Petition Neues Geld" wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

3.1. Antrag Kostenbeteiligung am Grundstückstausch für den Ausbau der Volksschule/KiGa Bruckhäusl

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat sich mit GR-Beschluss am Umbau/Ausbau der Volksschule Bruckhäusl bzw. des dortigen Kindergartens mit 50% an den Kosten beteiligt.

Im Zuge des Ausbaues mussten auch Grundflächen angekauft werden. Dies erfolgte insofern, als für die benötigten Grundstücke (Eigentümer: Kaspar Fuchs u. Gabriele Schneider-Fuchs) Grundstücke der Gemeinde Kirchbichl getauscht wurden. Der Wert der gemeindeeigenen Grundstücke errechnet sich – ausgehend vom ortsüblichen Preis von €150,--/m² - mit €227.400,--. Ausgehend von der szt. beschlossenen 50%-Kostenbeteiligung beträgt der von der Stadtgemeinde Wörgl zu tragende Anteil somit €113.700,--.

Anlagen:

Schreiben der Gemeinde Kirchbichl

Stellungnahme FC:

1/211-7521(50%-Anteil VS-Bruckhäusl): Die entsprechenden Mittel sind für das Jahr 2009 zu budgetieren.



Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt in Hinblick auf die szt.bereits genehmigte 50%-Beteiligung an den Umbau-/Erweiterungskosten der Volksschule/Kindergarten Bruckhäusl, dass die Stadtgemeinde Wörgl sich am gegenständlichen Grundstückstausch mit € 113.700,--beteiligt.

Diskussion:

Die Gemeinden Wörgl und Kirchbichl teilen sich die Kosten für den Ausbau der Volksschule Bruckhäusl sowie den neuen Kindergarten im Ort je zur Hälfte.

Was für die Wörgler jedoch nicht abzusehen war, sind nun nachträglich von Kirchbichl eingeforderte Kosten für einen Grundtausch.

Die Gemeinde Kirchbichl kaufte den Grund zwar nicht an, bot den ehemaligen Eigentümern jedoch Tauschgründe an anderer Stelle.

Der Wert dieser gemeindeeigenen Grundstücke wird nun mit €150,00 pro m2 beziffert.

Der Stadt Wörgl wurden somit € 113.700,00 in Rechnung gestellt = 50 %ige Kostenbeteiligung. Gemeinderat Ing. Dander bezeichnet die Vorgehensweise der Kirchbichler als "Salamitaktik", da man erst jetzt, wo der Umbau fertig ist, über die Kosten informiert wurde.

Der Tauschvertrag wurde am 15.11.2007 im Gemeinderat behandelt.

Da ging man nur von Kosten in der Höhe von €7.000,00 für die Abwicklung der grundbücherlichen Eintragung aus.

Auch Vizebürgermeisterin Wechner hätte sich eine bessere Aufklärung von Kirchbichl erwartet. Bürgermeister Abler bemerkt, dass diese Rechnung erst am 30. Juni 2008 eingetroffen ist, ein Nein des Gemeinderates wäre zwar legitim, aber auf keinen Fall fair. Der Gemeinderat sollte daher dem Antrag zustimmen, weil Wörgl ja auch im Grundbuch eingetragen wäre.

Vor allem im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit im Zuge der Dorferneuerung wäre eine Ablehnung kontraproduktiv.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt in Hinblick auf die szt.bereits genehmigte 50%-Beteiligung an den Umbau-/Erweiterungskosten der Volksschule/Kindergarten Bruckhäusl, dass die Stadtgemeinde Wörgl sich am gegenständlichen Grundstückstausch mit €113.700,-- beteiligt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Änderung der Finanzierung Zu-und Umbau KIGA Mitterhoferweg inkl. Kegelbahn

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15.5.2008 hat der Gemeinderat die Finanzierung für das Bauvorhaben "Zuund Umbau Kindergarten Mitterhoferweg inkl. Rohbau Kegelbahn" wie folgt beschlossen:

Die Finanzierung des Projektes ist mit einem Finanzierungsvolumen von 1,7 Mio € ausgeschrieben worden. Es wurde der Bestbieter ermittelt (HYPO Tirol) und in weiterer Folge die Finanzierungsdetails festgelegt:

1. Kreditvolumen 1,7 Mio €

Kreditnehmer
 Stadtgemeinde Wörgl
 Sicherheiten
 keine erforderlich

4. Kreditgestaltung 2 Kredite

850.000 € als 3M-EURIBOR-Kredit + 0,038% Aufschlag
 850.000 € als 3M-LIBOR-Kredit + 0,038% Aufschlag

Aufgrund des Währungsrisikos nur teilweise Fremdwährungskreditaufnahme.

5. Kreditart endfällig, 25 Jahre Laufzeit mit Möglichkeit

vorzeitiger Tilgungsmöglichkeit (auch teilweise)

6. Finanzierung Bauphase Vorfinanzierung aus veranlagten Rücklagen bei der HYPO

(2 Mio € Festgeld laufen am 30.4.08 aus)

7. Kredittilgung Prüfung/Vorschlag diverser Veranlagungs-Möglichkeiten

durch HYPO (10-Jahres-Lebensversicherung, Anleihen,

Fonds etc.)

In der Zeit zwischen Mai und September 2008 wurden mit dem Kreditgeber HYPO diverse Veranlagungsformen zur Sicherstellung des endfälligen Kredites diskutiert und seitens der HYPO Vorschläge unterbreitet.

Da jedoch aufgrund der aktuellen Finanzmarktsituation weltweit anzunehmen ist, dass in Kürze die Kreditverzinsungen- bedingt durch die globalen Liquiditätsengpässe und die hohen Refinanzierungskosten im Bankensektor (EURIBOR, LIBOR) - stark ansteigen werden, empfiehlt es sich jetzt, die für die Bauphase erfolgte Rücklagenauflösung in Höhe von 1,7 Mio € als neue Finanzierungsvariante zu sanktionieren und keinen zusätzlichen Kredit aufzunehmen.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Derzeit verfügt die Stadtgemeinde über Rücklagen in Höhe von ca. 6,4 Mio €. Die Mittel in Höhe von 1,7 Mio € stehen in den Rücklagen zur Verfügung. H.Mussner/13.10.08

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung des BV "Zu- und Umbau Kindergarten Mitterhoferweg inkl. Rohbau Kegelbahn" in Höhe von 1,7 Mio € in Form einer Rücklagenauflösung zu finanzieren.

Der Beschluss im GR vom 15.5.08 (Vergabe Kredit) wird daher aufgehoben und der Beschluss im GR vom 26.6.08 (Finanzierungsplan) wird im Vollzug entsprechend abgeändert.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung des BV "Zu- und Umbau Kindergarten Mitterhoferweg inkl. Rohbau Kegelbahn" in Höhe von 1,7 Mio €in Form einer Rücklagenauflösung zu finanzieren.

Der Beschluss im GR vom 15.5.08 (Vergabe Kredit) wird daher aufgehoben und der Beschluss im GR vom 26.6.08 (Finanzierungsplan) wird im Vollzug entsprechend abgeändert.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

5.1. Antrag Mühlstattweg - Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h gem. § 52/10 a StVO

Sachverhalt:

Der Mühlstattweg (Sackgasse) liegt im Bereich zwischen der Gasreduktionsstation und dem Ortsteil Mühlstatt im Freiland. Entsprechend der StVO dürften somit die Verkehrsteilnehmer eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h fahren. Auf Grund des dortigen massiven Fußgänger- und Radfahrverkehrs und der Kreuzung (Bahnunterführung zum Achenweg) ist es unbedingt erforderlich, die Höchstgeschwindigkeit auf max. 50 km/h zu beschränken.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Mühlstattweg im Bereich zwischen der Gasreduktionsstation und dem Ortsteil Mühlstatt mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu beschränken (StVO 1960 § 52/10 a).

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Mühlstattweg im Bereich zwischen der Gasreduktionsstation und dem Ortsteil Mühlstatt mit der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu beschränken (StVO 1960 § 52/10 a).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Dringlichkeitsantrag Verhängung eines LKW-Fahrverbots auf der Verlängerung des Lahntalweges

Sachverhalt:

Die Fa. Guberth beabsichtigt die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Bereich Lahntal.

Der Standort der geplanten Deponie befindet sich im Bereich des Naherholungsgebietes Lahntal in der Nähe des Fischteichs. Das Bodenaushubmaterial soll mit LKW's angeliefert werden.

Die Anlieferung kann aus dzt. Sicht nur über einen stark frequentierten Wanderweg (Verlängerung des Lahntalweges) erfolgen, der kürzlich auch als Laufstrecke ausgewiesen wurde. Bei die-

sem Weg handelt es sich einerseits um einen unbefestigten und somit für den schweren LKW-Verkehr nicht verkehrstauglichen Weg, andererseits wird dieser schmale und daher nur einspurig befahrbare Weg aber auch von sehr vielen Erholungssuchenden benützt. Aufgrund der bestehenden Fahrbahnbreite haben Wanderer (oder Reiter) zudem auch keine Möglichkeit vor herannahenden Fahrzeugen auszuweichen.

Da der gegenständliche Weg somit für den LKW-Verkehr nicht geeignet ist, beantragen die ua. FraktionsführerInnen die Mitglieder des Gemeinderates, für diesen Weg (s. Anlage) ein Fahrverbot für LKW's zu verhängen und nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl ersucht die BH Kufstein, für den auf der Parzelle Gst 648, KG Wörgl-Rattenberg, liegenden und im Öffentlichen Gut befindlichen Weg (Verlängerung Lahntalweg) für den Bereich ab der Kreuzung mit der Betriebseinfahrt Steinbruch Lahntal bis zum westlichen Parzellenende ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht zu erlassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich landwirtschaftliche Fahrzeuge im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Einsatzes.

Der dort befindliche Schranken ist zu entfernen.

Diskussion:

Mag. Atzl findet es eigenartig, dass der von den Grünen in dieser Sache eingebrachte Antrag nicht zur Diskussion steht, wohl aber ein kurze Zeit später von der Stadtamtsdirektion verschickter. Im Hinblick darauf, dass der "neue" Dringlichkeitsantrag in etwa inhaltsgleich mit seinem Antrag wäre, verzichtet er auf die Behandlung seines Antrages. Wohl aber sollte die Entfernung des von wem auch immer auf dem verlängerten Lahntalweg angebrachten Schrankens erfolgen. Dr. Egerbacher zeigt auf, dass von Seiten der Fa. Guberth, für den Fall eines negativen Beschlusses, eine Zufahrt über die Felder geplant sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl ersucht die BH Kufstein, für den auf der Parzelle Gst 648, KG Wörgl-Rattenberg, liegenden und im Öffentlichen Gut befindlichen Weg (Verlängerung Lahntalweg) für den Bereich ab der Kreuzung mit der Betriebseinfahrt Steinbruch Lahntal bis zum westlichen Parzellenende ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht zu erlassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich landwirtschaftliche Fahrzeuge im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Einsatzes.

Der dort befindliche Schranken ist zu entfernen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 6.1. Antrag Beratung über die zukünftige Wirtschaftsförderung Sachverhalt:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Problematik Wirtschaftsförderung angesprochen. Es soll darüber beraten werden, ob die bestehende Wirtschaftsförderung so bleiben soll, oder ob eventuelle Änderungen vorgenommen werden sollten. Und wenn ja, welche.

Sachverhalt zur Wirtschaftsausschusssitzung am 11. September 2008:

Herr Mag. Steiner hat die bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien überarbeitet (siehe Anlage). Die einzelnen Punkte müssen besprochen und gegebenenfalls noch umgeändert werden.

Sachverhalt zur Wirtschaftsausschusssitzung am 23. Oktober 2008:

Herr Mag. Steiner hat die bestehenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien noch einmal überarbeitet (siehe Anlage). Die neuen Richtlinien wurden den Ausschussmitgliedern per E-Mail übersendet. Herr Mag. Hager hat einen Änderungswunsch geäußert, die aktuellen Richtlinien befinden sich im Anhang.

Anlagen:

Bisherigen Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Neue Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Neue Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Stand 16.09.2008) (Siehe Anlage zu TO.Pkt. 6.1.)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Anlage zu TO.Pkt. 6.1.) zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag - Beratung über die Lehrlingsförderung

Sachverhalt:

Die derzeit bestehende Lehrlingsförderung läuft mit 31. Dezember 2008 aus. Diesbezüglich soll der Wirtschaftsausschuss darüber beraten, ob die bestehende Lehrlingsförderung wiederum verlängert werden soll. Wenn einer Verlängerung stattgegeben wird, so sollte man auch den letzten Satz in den Lehrlingsförderungsrichtlinien dahingehend ändern, dass man die Richtlinien nicht jedes Jahr neu beschließen muss.

Erfahrungsgemäß suchen die meisten Betriebe im Dezember/Jänner um eine Lehrlingsförderung an.

Anlagen:

Derzeitige Lehrlingsförderungsrichtlinien Aufstellung Lehrlingsförderungen 2008

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den letzten Satz der mit GR-Beschluss vom 15.11.2007 genehmigten "Förderungsrichtlinien für Lehrlinge in Wörgler Betrieben" mit Wirksamkeit vom 1.1.2009 zu ändern, sodass dieser künftig wie folgt lautet:

"Diese Förderungsrichtlinien können durch Beschluss des Gemeinderates jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden."

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den letzten Satz der mit GR-Beschluss vom 15.11.2007 genehmigten "Förderungsrichtlinien für Lehrlinge in Wörgler Betrieben" mit Wirksamkeit vom 1.1.2009 zu ändern, sodass dieser künftig wie folgt lautet:

"Diese Förderungsrichtlinien können durch Beschluss des Gemeinderates jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden."

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag - Aufkündigung des Bestandvertrages betrf. der Teilfläche des Gst. 452/1 (LKW Ausweiche) mit der Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen beantragen mit ihrem Schreiben vom 06. Oktober 2008 dass die Stadtgemeinde Wörgl als Eigentümerin der Stadtwerke Wörgl GmbH den mit der Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH abgeschlossenen Bestandsvertrag vom 08.07.2003 betreffend einer Teilfläche des Gst. 452/1 (LKW Ausweiche) aufkündigt. Dies wird damit begründet, dass sich sämtliche Fraktionen im Gemeinderat gegen den Gesteinsabbau bzw. gegen den Betrieb des Steinbruches Lahntal der Firma Mineralabbau GmbH ausgesprochen haben. Zudem erübrigt sich die erfolgte Einräumung eines Bestandrechtres mit welchem die Zufahrt zum erwähnten Steinbruch sichergestellt bzw. ermöglicht wird, da der damalige Vertragspartner die Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH war und dieser nicht mehr der Betreiber des Steinbruches ist. Die Firma Mineralabbau GmbH ist der neue Betreiber.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grünen

Bestandvertrag Stadtwerke Wörgl – Edenstrasser VerwaltungsGmbH

Beschlussvorschlag:

Seitens des Wirtschaftsausschusses konnte keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werden. Allerdings wird ersucht, diesen Punkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung vertraulich zu behandeln.

Diskussion:

Im Zuge der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass im Fall einer Kündigung des Bestandsvertrages die Anrainer sowie die Besucher des WAVE die Leidtragenden wären.

Mag. Atzl weist darauf hin, dass die Nichtaufkündigung in sich widersprüchlich sei, da der Gemeinderat sich eindeutig gegen den bestehenden Steinbruch ausgesprochen hätte, andererseits aber sehr wohl eine gute Zufahrtsmöglichkeit gewährt würde.

Aus seiner Sicht sei die Nichtaufkündigung nicht logisch.

Im Hinblick darauf, dass das derzeit anhängige Genehmigungsverfahren sich in die Länge ziehen werde, wird überwiegend die Absicht bekundet, den Bestandsvertrag derzeit nicht zu kündigen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den in Sachen Ausweiche für den Zufahrtsweg zum Steinbruch Lahntal zwischen den Stadtwerken Wörgl und der Fa. Edenstrasser VerwaltungsGmbH abgeschlossenen Bestandsvertrag zu kündigen.

geändert beschlossen

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

7.1. Antrag - Grundsatzbeschluss Seniorenwohnheim Fischerfeld

Sachverhalt:

Die GHF-Stiftung ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 271/6, des sogenannten Fischerfeldes in 6300 Wörgl. Die GHF-Stiftung beabsichtigt auf diesem Grundstück ein Senioren- und Pflegezentrum einzurichten wobei in diesem Zusammenhang auf die im Anhang befindliche Projektvorstellung verwiesen wird. Von Seiten der Stiftung ist es beabsichtigt der GHF-Errichtungs- und Verwaltungs GmbH als Bauträger ein Baurecht an dieser Liegenschaft einzuräumen. Der Betrieb dieses Senioren- und Pflegezentrums soll im Rahmen eines Pachtvertrages an einen Dritten übertragen werden, derzeit wäre dies das Rote Kreuz. Dabei ist beabsichtigt im ersten Obergeschoss (34 Pflegeplätze) eine Allgemeinstation zu errichten, bei der der Stadtgemeinde Wörgl für die Dauer von 20 Jahren das alleinige Zuweisungs- bzw. Besetzungsrecht zukommen soll. Dazu bieten sich derzeit folgende Varianten an:

- Stadtgemeinde Wörgl ist Unterpächterin dieser im ersten Obergeschoss gelegenen allgemeinen Pflegestation
- Rechtseinräumung in Form eines Fruchtgenussrechtes
- Verzichtserklärung der Stiftung, der Errichtungs- und Verwaltungs GmbH sowie des Betreibers (Rotes Kreuz) diese Station selbst zu belegen unter gleichzeitiger Annahme des Belegungsrechtes durch die Stadtgemeinde Wörgl

Die detaillierten Vertragsbestimmungen und Rahmenbedingungen sind selbstverständlich der konkreten Vertragsausgestaltung vorbehalten.

Hintergrund dieser Regelung ist der Umstand, dass das derzeit bestehende Seniorenwohnheim der Stadtgemeinde Wörgl bereits zu 99 % ausgelastet ist und ein dringender Bedarf der Stadtgemeinde Wörgl besteht entsprechende Pflegebetten für die Wörgler Bevölkerung in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen zu können. Derzeit bereits vereinbarte Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: keinerlei Haftung oder Risikoübernahme, keinerlei finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am gegenständlichen Projekt; Mitsprache und alleiniges Zuweisungs- und Belegungsrecht der Allgemeinstation durch die Stadtgemeinde Wörgl; gleiche Voraussetzungen wie im öffentlichem Heim der Stadtgemeinde Wörgl (Tagessätze, Pflege, etc.); keinerlei Errichtungs- oder Erhaltungskosten für die Stadtgemeinde Wörgl; Abwerbverbot für Personal des bestehenden Seniorenwohnheimes bzw. Verzicht des Betreibers Personal aus dem bestehenden Seniorenwohnheim anzustellen bzw. zu beschäftigen.

Anlagen:

Präsentationsunterlagen Seniorenwohnheim Fischerfeld

Stellungnahme FC:

Eine entsprechende Stellungnahme kann erst nach Vorliegen sämtlicher für die Stadtgemeinde Wörgl anfallenden Kosten abgegeben werden.



Beschlussvorschlag:

Grundsatzbeschluss: In Anbetracht des Umstandes, dass das bereits bestehende und von der Stadtgemeinde Wörgl betriebene Wohn- und Seniorenheim derzeit bereits zu 99 % ausgelastet ist, derzeit bereits eine Warteliste für Wörgler Bürger besteht und hinkünftig mit einer weiteren Erhöhung des Bedarfes zu rechnen ist erklärt die Stadtgemeinde Wörgl das jedenfalls ein dringendes öffentliches Interesse an der Errichtung des Senioren- und Pflegezentrums Wörgl durch die GHF-Stiftung bzw. die GHF-Errichtungs- und Verwaltungs GmbH besteht. Weiters erklärt die Stadtgemeinde Wörgl unter den vorab angeführten Parametern die im ersten Obergeschoss des Pflegezentrums Wörgl zu errichtenden Allgemeinstation (34 Pflegeplätze) entweder in Bestand/Unterbestand zu nehmen oder sich daran ein Fruchtgenussrecht einräumen zu lassen. Die Stadtgemeinde Wörgl erklärt weiters ein ihr eingeräumtes Alleinbelegungsrecht betreffend dieser Allgemeinstation anzunehmen und auch entsprechend auszuüben.

Sämtliche Beschlüsse sind unter der aufschiebenden Bedingung dass der Betreiber einen Rahmenvertrag mit dem Land Tirol abschließt zu verstehen.

Beschlussvorschlag vom 23.10.2008:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Grundsatzbeschluss Seniorenheim Fischerfeld zu fassen, da die finanziellen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Wörgl nicht bekannt sind.

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Steiner verliest die nachstehende Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung:

Entsprechend § 15 Abs. 4 Tiroler Grundsicherungsgesetz idgF haben die Gemeinden die Kosten ua der Errichtung ihrer Pflege-, Wohn- und Altenheime selbst zu tragen. Anhand dieser Bestimmung ist bereits der Schluss naheliegend, dass die Gemeinden / Gemeindeverbände schließlich auch Eigentümer der Liegenschaft sein müssen um einen Rahmen-/Leistungsvertrag mit dem Land Tirol erhalten zu können.

Entsprechend § 27 Abs. 1 kann das Land Tirol mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Einrichtungen zur Sicherstellung ihrer Mitwirkung bei der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung schriftliche Vereinbarungen (etwa Leistungsverträge) abschließen. Die Tiroler Landesregierung hat bereits anhand von Beschlüssen in den Jahren 1990, 1991, 2001 und 2004 auf der Grundlage des Tiroler Sozialhilfegesetzes (nunmehr Tiroler Grundsicherungsgesetz) festgelegt, dass das Land Tirol als Träger der Sozialhilfeleistung Grundsicherungsleistung Hilfe für pflegehedürftige Personen" Rahmen-/Leistungsverträge

tung/Grundsicherungsleistung "Hilfe für pflegebedürftige Personen" Rahmen-/Leistungsverträge über die Unterbringung Pflegebedürftiger nur hinsichtlich jener Pflegeeinrichtungen abschließt, die

- a. von Gemeinden und Gemeindeverbänden,
- b. von Orden, Fonds und Stiftungen, die bereits eine Pflegeeinrichtung führen,
- c. von juristischen Personen in Form von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, etc.) bei denen eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband 100 % der Gesellschaftsanteile der Kapitalgesellschaft im Eigentum hält,
- d. von juristischen Personen in Form von Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, etc.), bei denen ein Orden, der bereits eine Pflegeeinrichtung führt, 100 % der Gesellschaftsanteile der Kapitalgesellschaft im Eigentum hält,
- e. von juristischen Personen in Form von Stiftungen und Fonds, für die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband eine Bestands- oder Übernahmegarantie abgibt und die der Kontrolle des Garantiegebers zu 100 % unterliegen,

betrieben werden.

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Altenwohn- und Pflegeheimes haben sich bei einer für den Abschluss eines Leistungsvertrages und die Gewährung von Förderungsmitteln stattgefundene Sitzung im Jahr 2007 die anwesenden Regierungsmitglieder (LR Dr. Hosp, LH-Stv. Gschwentner) unter Hinweis auf die vorhin angeführten Regierungsbeschlüsse auch ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Errichtung und Betreibung von Altenwohn- und Pflegeheimen Aufgabe der Gemeinden ist und auch dies bei weiteren Planungen so beibehalten werden muss. Weiters wurde festgehalten, dass die Gemeinden / Gemeindeverbände demnach auch Eigentümer und Träger der Altenwohn- und Pflegeheime sein müssen.

Die Träger der Altenwohn- und Pflegeheime (Gemeinden, Gemeindeverbände) können nur den Betrieb einer Organisation bzw. einer Betreiberfirma übertragen. Die Betreiberfirma arbeitet im Auftrag des Trägers bzw. des Eigentümers (zB. AH Rum, AH Münster).

Vizebürgermeisterin Steiner wird daher gegen einen Grundsatzbeschluss stimmen, das private Heim zu unterstützen, weil noch zu viele Fragen offen seien.

Es folgen zunächst Wortmeldungen von Vizebürgermeisterin Wechner, GR. Dr. Pertl, GR. Mag. Atzl und dann eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten, von 19.10 bis 19.20 Uhr, in der sich die Fraktionen noch einmal beraten.

Weil in Wörgl das Seniorenheim ausgebucht ist, 17 WörglerInnen bereits in anderen Heimen außerhalb der Stadt untergebracht sind und 15 auf einer Warteliste stehen, hat die Stadtführung dringenden Handlungsbedarf.

Es gibt zwei Varianten:

- 1) das bestehende Seniorenheim wird ausgebaut
- 2) die Stadt unterstützt den Bau eines privaten Seniorenheimes auf den so genannten Fischergründen

Der Ausbau des städtischen Seniorenheimes würde 3 – 4 Millionen Euro kosten.

Die Trägerschaft für das private Seniorenheim wäre, zumindest was die Errichtung angeht, kostenlos.

Laut den Juristen im Gemeinderat hat die Stadt keinerlei Verpflichtungen, dem Betreiber des privaten Seniorenheimes würde man mit dem Grundsatzbeschluss erleichtern, einen Vertrag mit dem Land Tirol und eine Wohnbauförderung zu bekommen.

Beschluss mit Abstimmung:

In Anbetracht des Umstandes, dass das bereits bestehende und von der Stadtgemeinde Wörgl betriebene Wohn- und Seniorenheim derzeit bereits zu 99 % ausgelastet ist, derzeit bereits eine Warteliste für Wörgler Bürger besteht und hinkünftig mit einer weiteren Erhöhung des Bedarfes zu rechnen ist, erklärt die Stadtgemeinde Wörgl, dass jedenfalls ein dringendes öffentliches Interesse an der Errichtung des Senioren- und Pflegezentrums Wörgl durch die GHF-Stiftung bzw. die GHF-Errichtungs- und VerwaltungsGmbH besteht. Weiters erklärt der Gemeinderat unter den vorab angeführten Parametern, die im ersten Obergeschoß des Pflegezentrums Wörgl zu errichtende Allgemeinstation (34 Pflegeplätze) entweder in Bestand/Unterbestand zu nehmen oder sich daran ein Fruchtgenussrecht einräumen zu lassen. Ein der Stadtgemeinde Wörgl eingeräumtes Alleinbelegungsrecht betreffend dieser Allgemeinstation ist anzunehmen und auch entsprechend auszuüben. Sämtliche Beschlüsse sind unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Betreiber einen Rahmenvertrag mit dem Land Tirol abschließt, zu verstehen.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Wörgl keinerlei Haftungs- oder Risikoübernahme trifft und keinerlei finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am gegenständlichen Projekt eingegangen wird.

Zudem ist der Stadtgemeinde Wörgl ein Mitspracherecht und das alleinige Zuweisungsund Belegungsrecht der Allgemeinstation einzuräumen.

Ebenso haben für die Aufnahme von Bewohnern die gleichen Voraussetzungen wie im öffentlichen Heim der Stadtgemeinde Wörgl (Tagessätze, Pflege etc.) zu gelten.

Auch dürfen der Stadtgemeinde Wörgl keinerlei Errichtungs- oder Erhaltungskosten erwachsen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Integrationsbeirat Wörgl - Beschluss der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Integrationsbeirat Wörgl ersucht den Gemeinderat, die neue, bzw. geänderte Geschäftsordnung It. Vorlage zu beschließen.

Anlagen:

Geschäftsordnung – Integrationsbeirat Wörgl

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Integrationsbeirates Wörgl It. Vorlage.

Beschlussvorschlag vom 23.10.2008:

Der Gemeinderat beschließt die abgeänderte Geschäftsordnung des Integrationsbeirates Wörgl It. Anlage.

Diskussion:

In der Diskussion wird nur kurz auf die nachstehend angeführte Geschäftsordnung eingegangen.

Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat

Allgemeines

- Die Stadtgemeinde Wörgl mit heute mehr als 12.400 Einwohnern erlebte eine überaus bewegte Migrationsgeschichte. In den letzten vier Jahrzehnten haben sich durch Zuzug, Familiennachzug, durch weitere Generationen zwei signifikante Gruppen mit Migrationshintergrund etabliert: Ex-Jugoslawien (ca. 1.350 Personen), Türkei (ca. 1.300 Personen). Somit hat jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund aus den angesprochenen Herkunftsländern, wenn auch manche bereits in der 3. oder 4. Generation.
- Im Sinne einer wirtschaftlich, sozial und kulturell friedlichen Entwicklung der Stadt Wörgl müssen die BürgerInnen, Vereine, Organisationen und Unternehmen sowie in hohem Ausmaß die politischen Vertreter nach vorwiegend fachlichen und sachlichen Kriterien zusammenwirken.
- Deshalb wurde im Februar 2007 im Gemeinderat ein Integrationsbeirat als Unterausschuss im bestehenden "Ausschuss für Sozial- und Wohnungswesen und Generationen" einstimmig beschlossen.

Ziele und Aufgaben

 Der Integrationsbeirat gibt als beratendes Fachgremium für die Ausschüsse des Wörgler Gemeinderates Empfehlungen für Entscheidungen und Handlungsweisen im Themenfeld Integration an die themenverantwortlichen Ausschüsse weiter.

- Der Integrationsbeirat ist das Führungs- und Lenkungsgremium des Integrationsprozesses in der Stadtgemeinde Wörgl.
- Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dient der Integrationsbeirat als Plattform der Kommunikation, Koordination und Vernetzung der Akteure sowie der Förderung und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Bereich Integration.
- Das Integrationsleitbild des Landes Tirol und dessen Maßnahmenkatalog¹ stellen die Basis sowie einen Leitfaden für Themenfelder und Arbeitsbereiche des Integrationsbeirates dar.
- Des weiteren stellt das Leitbild der Stadt Wörgl, das im Rahmen des Lokalen Agenda 21-Prozesses erarbeitet wurde, eine Grundlage für Arbeits- und Wirkungsbereiche dar.
- Je nach Bereitschaft (Basisorientierung) und den vordringlich anstehenden Themenfeldern (Prozessorientierung) sollen Arbeitsbereiche benannt und beraten, Projekte gestartet und fortgeführt, Evaluationen erstellt und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in Medien und Presse gestaltet werden.
- Neben anderen Vereinen und Institutionen wird speziell auch das bestehende Integrationszentrum Wörgl, das derzeit eine Viertel-Finanzierung durch die Stadt Wörgl erfährt, in die Arbeit bezüglich inhaltlicher Konzeption, Durchführung und Evaluation miteingebunden.

Zusammensetzung

Dem Integrationsbeirat der Stadtgemeinde Wörgl gehören an:

- Die Ex-offo-Mitglieder der Fraktionen mit Sitz und Stimme. Diese sind jeweils für eine Legislaturperiode bestellt.
- Als Vertreter des Vereins Integrationszentrum Wörgl der jeweilige Geschäftsführer mit Sitz.

_

Der/die Ausschussvorsitzende ist berechtigt, zu den Sitzungen Fachbeiräte aus den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales und Wirtschaft einzuladen. Diesen Fachbeiräten kommt nur beratende Funktion zu. Die in der TGO diesbezüglich für Ausschüsse vorgesehenen Bestimmungen gelangen sinngemäß zu Anwendung.

Leitung und Arbeitsweise

- Die Leitung des Integrationsbeirats wird von einem/r Vorsitzenden wahrgenommen, der/die vom Gremium selbst gewählt wird. Der/die Vorsitzende ist jeweils für eine Legislaturperiode bestellt.
- Der Integrationsbeauftragte der Stadtgemeinde Wörgl koordiniert und unterstützt die Arbeit des Integrationsbeirats.
- Die Sitzungstermine des Integrationsbeirats orientieren sich an den Sitzungen des Sozialausschusses. Pro Kalenderjahr finden folglich ca. 6 - 7 Sitzungen statt. Die Termine werden jeweils in der ersten Sitzung des Jahres festgelegt.
- Die Einladung zu den Sitzungen ist Aufgabe des Integrationsbeauftragten und erfolgt mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin.
- Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied des Beirates vorschlagen. Der Integrationsbeauftragte stellt die Tagesordnung zusammen und fügt sie der Einladung bei. Über später eingelangte Tagesordnungspunkte entscheidet der Integrationsbeirat zu Beginn jeder Sitzung.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich zugänglich. Ausnahmen bilden Personen, die speziell zu den Sitzungen eingeladen werden.
- Über jede Sitzung wird ein Protokoll verfasst, worin sämtliche Beschlüsse dokumentiert werden. Die Schriftführerin/der Schriftführer wird vom Stadtamt bereitgestellt. Das Protokoll wird allen Beiratsmitgliedern zugesandt und ist in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- Der Integrationsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- Hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der TGO sinngemäß.

Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die o.a. Geschäftsordnung des Integrationsbeirates Wörgl. ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7.3. Antrag UFW - Liste Emil Dander, Einführung eines "Wörgler Euros"

Sachverhalt:

Das Unabhängige Forum Wörgl – Liste Emil Dander stellt den Antrag auf Einführung eines "Wörgler Euros" und einfrieren der gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren, deren Festsetzung in der Autonomie der Stadtgemeinde liegen. Begründet wird der Antrag damit, dass die stetig steigenden Lebenshaltungskosten für viele Teile der Wörgler Bevölkerung finanziell nicht mehr zu bewältigen seien und das soziale Netz des Gesetzgebers nicht ausreichend sei. Mit der Schaffung eines "Wörgler Euros" soll ein Fonds eingerichtet werden, der allen Wörglerinnen und Wörglern offen steht um das bestehende Manko des sozialen Netzes abzufedern.

Anlagen:

Antrag vom 26.06.2008 Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 26.06.2008

Stellungnahme FC:

Betreffend der Einfrierung gemeindeeigener Abgaben wird eine zeitliche Begrenzung von drei Jahren empfohlen.



Beschlussvorschlag vom 23.10.2008:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag vom UFW bzgl. der Einführung eines "Wörgler Euros" sowie das Einfrieren der gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren abzulehnen.

Gleichzeitig wird jedoch beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Zweck der Einführung eines Sozialmarktes in Wörgl zu bilden.

Diskussion:

Das Unabhängige Forum Wörgl – Liste Emil Dander brachte vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungswelle einen Antrag auf Einführung eines "Wörgler Euros" und auf das Einfrieren der gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren ein.

Der Wörgler Euro sollte als Fonds eingerichtet werden, um sozial schwachen Menschen zu helfen.

Vizebürgermeisterin Steiner bemerkt dazu, dass laut Tiroler Gemeindeordnung das Einfrieren der Gebühren und Abgaben nicht möglich ist.

Der Sozialausschuss hat sich aber trotzdem mit dem Antrag befasst.

In Abstimmung mit dem Unabhängigen Forum Wörgl wird der Antrag formal abgewiesen.

Der wesentliche Sinn des Antrages soll aber mit der Errichtung eines Sozialmarktes, in dem sozial schwächer gestellte Menschen zu sehr günstigen Preisen einkaufen können, erhalten bleiben.

Der Handlungsbedarf in diese Richtung wird von allen Fraktionen im Gemeinderat erkannt. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit der Umsetzung befasst.

Die Arbeitsgruppe soll aus allen dem Gemeinderat angehörenden Mitgliedern des Sozialausschusses, erweitert um Gemeinderat Ing. Dander, bestehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW bezüglich der Einführung eines "Wörgler Euros" sowie das Einfrieren der gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren <u>abzulehnen</u>.

Gleichzeitig wird jedoch beschlossen, eine Arbeitsgruppe zum Zweck der Einführung eines Sozialmarktes in Wörgl zu bilden.

Die Arbeitsgruppe soll aus allen dem Gemeinderat angehörenden Mitgliedern des Sozialausschusses, erweitert um Gemeinderat Ing. Emil Dander, alle mit Stimmrecht, bestehen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag LA 21 - Umsetzung des Konzepts "Faire Gemeinde" in Wörgl

Sachverhalt:

Die LA 21, vertreten durch DI Peter Warbanoff, ersucht den Gemeinderat, das Konzept "Faire Gemeinde" in Wörgl umzusetzen.

Wörgl hat sich als Agenda 21-Gemeinde, als Klimabündnis-Gemeinde und als Mitglied des IC-LEI-Netzwerks mehrfach dazu bekannt, globale Gesichtspunkte in der Planung und Umsetzung lokaler Entscheidungen und Aktivitäten zu berücksichtigen – dabei sollten auch die Leitideen und Kriterien FAIRER GEMEINDEN Berücksichtigung finden.

Anlagen:

Diskussionspapier von DI Peter Warbanoff

Stellungnahme FC:

1/010-7293(Agenda 21): Allfällige Mittel sind ab dem Jahre 2009 als Vorbelastung zu budgetieren.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- Bei Beschaffungen durch die Gemeinde sind fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern <u>im Sinne einer Vorbildwirkung</u> bevorzugt zu berücksichtigen. Z.B. Gratulationen, gemeindeeigene Betriebe, Schulen, Kindergärten, gemeindeeigene Veranstaltungen und ähnliches.
- Der Faire Handel ist sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.
- Prinzipiell sollen nachhaltig erzeugte (bio) Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus Entwicklungsländern verwendet werden, dann vorrangig solche aus Fairem Handel. (z.B. Kaffee, Kakao, Bananen, Gewürze, usw.)
- BürgerInnen werden ermutigt, selbst für regionale Wirtschaft und den Fairen Handel aktiv zu werden.
- Die Gemeinde berichtet über ihre Aktivitäten als Faire Gemeinde. Öffentliche Kundmachungen und Informationen zum Fairen Handel und zur regionalen Landwirtschaft, z.B. Berichte in der Gemeindezeitung, werden von der Gemeinde im Sinne einer Vorbildwirkung unterstützt und gefördert.
- Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Ansprechperson zu nominieren, um das Vorhaben umzusetzen. Nach einem Jahr soll die Umsetzung evaluiert werden.

Diskussion:

Der Beschluss wird dahingehend ergänzt, dass, zur Umsetzung dieser Maßnahme, Herr DI Peter Warbanoff als Ansprechperson nominiert werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt:

- Bei Beschaffungen durch die Gemeinde sind fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern <u>im Sinne einer Vorbildwirkung</u> bevorzugt zu berücksichtigen. Z.B. Gratulationen, gemeindeeigene Betriebe, Schulen, Kindergärten, gemeindeeigene Veranstaltungen und ähnliches.
- Der Faire Handel ist sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.
- Prinzipiell sollen nachhaltig erzeugte (bio) Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus Entwicklungsländern verwendet werden, dann vorrangig solche aus Fairem Handel. (z.B. Kaffee, Kakao, Bananen, Gewürze, usw.)
- BürgerInnen werden ermutigt, selbst für regionale Wirtschaft und den Fairen Handel aktiv zu werden.
- Die Gemeinde berichtet über ihre Aktivitäten als Faire Gemeinde. Öffentliche Kundmachungen und Informationen zum Fairen Handel und zur regionalen Landwirtschaft, z.B. Berichte in der Gemeindezeitung, werden von der Gemeinde im Sinne einer Vorbildwirkung unterstützt und gefördert.
- Zur Umsetzung dieser Maßnahme nominiert der Gemeinderat Herrn DI Peter Warbanoff als Ansprechperson, um das Vorhaben umzusetzen. Nach einem Jahr soll die Umsetzung evaluiert werden.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

8.1. Antrag Förderung bei Anschaffung von Fahrzeugen mit umweltschonendem Antrieb

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag die Anschaffung von Hybrid-Fahrzeugen, Erdgasfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen zu fördern.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

1/520:

Die entsprechenden Mittel müssten im Budget 2009 sowie in der Mittelfristplanung vorgesehen werden.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA:€p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt ...

Beschlussvorschlag nach Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, die Anschaffung von Hybrid-, Erdgas- und Elektrofahrzeugen zu fördern, abzulehnen, da der tatsächliche Einsatz der in Wörgl angemeldeten Fahrzeuge nicht nachvollziehbar ist und daher die Förderung nicht zieltreffsicher sei.

Diskussion:

Gemeinderat Ing. Atzl betont, dass zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres die Wörgler Grünen im Gemeinderat fordern, dass die Anschaffung von Hybrid-, Gas- und Elektroautos von der Stadt gefördert werden soll.

Und zum zweiten Mal würde die Fraktion damit nun abblitzen.

Stadtrat Pfeffer bemerkt dazu, dass der Antrag im Umweltausschuss nicht abgelehnt wurde, weil er von den Grünen kommt, sondern weil es Förderungsmissbrauch geben kann.

Bürgermeister Abler sieht ebenfalls den Grund für die Ablehnung in der Angst vor Missbrauch einer solchen Förderung.

So könnte z.B. die Fa. SPAR Österreich alle Autos in Wörgl anmelden, um in den Genuss einer solchen Förderung zu kommen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, die Anschaffung von Hybrid-, Erdgas- und Elektrofahrzeugen zu fördern, abzulehnen, da der tatsächliche Einsatz der in Wörgl angemeldeten Fahrzeuge nicht nachvollziehbar ist und daher die Förderung nicht zieltreffsicher sei.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag - Energieförderpaket 2009

Sachverhalt:

Das zur Zeit bestehende Energieförderpaket wurde in einer Arbeitsgruppe überarbeitet und wie folgt neu zusammengestellt:

Biomasseförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Kaminsanierungsförderung wurde ungeändert belassen
Fernwärmenetzanschlussförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Dämmungsförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Solarförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Fotovoltaikförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)

Das Jahr 2009 soll als das Jahr der Gebäudedämmung und Fotovoltaik den Bürgern angeboten werden.

Um die Bürger zu motivieren, ihre Gebäudehülle thermisch zu sanieren (die beste Energieeinsparung ist jene, die nicht erst verbraucht wird), soll die finanzielle Unterstützung 20% der Sanierungskosten betragen.

Weiters sollen die Bürger dazu motiviert werden, durch eine erhebliche Förderung der Stadt, eine Fotovoltaikanlage zu installieren.

Anlagen:

Zur Zeit gültige Version der Richtlinie – Dämmungsförderung

Zur Zeit gültige Version der Richtlinie - Kaminsanierungsförderung

Zur Zeit gültige Version der Richtlinie - Fernwärmenetzanschlussförderung

Zur Zeit gültige Version der Richtlinie - Solaranlagen und Fotovoltaikförderung

Überarbeitete Version der Richtlinie - Dämmungsförderung

Überarbeitete Version der Richtlinie - Solaranlagen

Neue Version der Richtlinie – Fotovoltaikförderung

Neue Version der Richtlinie - Biomasseförderung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das evaluierte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2009 in Kraft zu setzen und dieses mit 31.12.2009 zu befristen.

Biomasseförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Kaminsanierungsförderung wurde ungeändert belassen
Fernwärmenetzanschlussförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Dämmungsförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Solarförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)
Fotovoltaikförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage)

Im Herbst 2009 soll eine Arbeitsgruppe wieder eine Evaluierung durchführen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das evaluierte Energieförderungspaket mit Wirkung ab 01.01.2009 in Kraft zu setzen und dieses mit 31.12.2009 zu befristen.

Biomasseförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage 1 zu TO.Pkt.

8.2.)

Kaminsanierungsförderung wurde ungeändert belassen

Fernwärmenetzanschlussförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage 2 zu TO.Pkt.

8.2.)

Dämmungsförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage 3 zu TO.Pkt.

8.2.)

Solarförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage 4 zu TO.Pkt.

8.2.)

Fotovoltaikförderung wurde überarbeitet (siehe Anlage 5 zu TO.Pkt.

8.2.)

Im Herbst 2009 soll eine Arbeitsgruppe wieder eine Evaluierung durchführen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag Petition "Neues Geld"

Sachverhalt:

Im Zuge der derzeitigen Währungsturbulenzen befassen sich die Bürger vermehrt mit der Möglichkeit neben dem derzeitigen Währungssystem andere "Währungssysteme" zu aktualisieren. So kann auch Wörgl auf das in der Zwischenkriegszeit eingeführte Komplementärwährungssystem verweisen, dass, wenn auch nur kurzfristig, von Erfolg gekrönt war.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden daher ersucht nachstehende Petition zu beschließen. "Wir treten mit der Bitte an Sie als gesetzgebendes Organ dieses Staates bzw. dessen Bundesländer heran, die Rahmenbedingungen für BürgerInnen-Selbsthilfe durch Komplementärwährungen zu verbessern.

Insbesondere gilt es, Forschungsprojekte zu Komplementärwährungen, aber auch in Richtung eines nachhaltigen, gerechteren Geldwesens generell und die Etablierung von wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten zu unterstützen. Eine Vorschlag dazu ist die Einrichtung eines eignen Universitätslehrstuhles auf diese Themenbereiche.

Die Kritische Situation auf den internationalen Finanzmärkten wird in absehbarer Zeit eine große internationale Währungskonferenz zur Neuordnung des internationalen Finanzsystems erforderlich machen. Treten Sie bitte dafür ein, dass bei einer solchen Konferenz nicht nur die VertreterInnen traditioneller Geldtheorien, sondern auch ExpertInnen für komplementäre Geldsysteme und Wissenschafter anderer Geldtheorien für Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene gehört werden. Damit kann ein Dialog über die Wirkung unterschiedlicher Geldsysteme auf wissenschaftlicher und höchster politischer Ebene mit dem Ziel, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, begonnen werden."

Anlagen:

Petition "Neues Geld"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Petition:

"Wir treten mit der Bitte an Sie als gesetzgebendes Organ dieses Staates bzw. dessen Bundesländer heran, die Rahmenbedingungen für BürgerInnen-Selbsthilfe durch Komplementärwährungen zu verbessern.

Insbesondere gilt es, Forschungsprojekte zu Komplementärwährungen, aber auch in Richtung eines nachhaltigen, gerechteren Geldwesens generell und die Etablierung von wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten zu unterstützen. Eine Vorschlag dazu ist die Einrichtung eines eignen Universitätslehrstuhles auf diese Themenbereiche.

Die Kritische Situation auf den internationalen Finanzmärkten wird in absehbarer Zeit eine große internationale Währungskonferenz zur Neuordnung des internationalen Finanzsystems erforderlich machen. Treten Sie bitte dafür ein, dass bei einer solchen Konferenz nicht nur die Vertreterlnnen traditioneller Geldtheorien, sondern auch ExpertInnen für komplementäre Geldsysteme und Wissenschafter anderer Geldtheorien für Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene gehört werden. Damit kann ein Dialog über die Wirkung unterschiedlicher Geldsysteme auf wissenschaftlicher und höchster politischer Ebene mit dem Ziel, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, begonnen werden."

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Petition:

"Wir treten mit der Bitte an Sie als gesetzgebendes Organ dieses Staates bzw. dessen Bundesländer heran, die Rahmenbedingungen für BürgerInnen-Selbsthilfe durch Komplementärwährungen zu verbessern.

Insbesondere gilt es, Forschungsprojekte zu Komplementärwährungen, aber auch in Richtung eines nachhaltigen, gerechteren Geldwesens generell und die Etablierung von wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekten zu unterstützen. Eine Vorschlag dazu ist die Einrichtung eines eignen Universitätslehrstuhles auf diese Themenbereiche.

Die Kritische Situation auf den internationalen Finanzmärkten wird in absehbarer Zeit eine große internationale Währungskonferenz zur Neuordnung des internationalen Finanzsystems erforderlich machen. Treten Sie bitte dafür ein, dass bei einer solchen Konferenz nicht nur die VertreterInnen traditioneller Geldtheorien, sondern auch ExpertInnen für komplementäre Geldsysteme und Wissenschafter anderer Geldtheorien für Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene gehört werden. Damit kann ein Dialog über die Wirkung unterschiedlicher Geldsysteme auf wissenschaftlicher und höchster politischer Ebene mit dem Ziel, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, begonnen werden."

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Wirtschaftsförderung

Diskussion:

Gemeinderat Ing. Dander spricht nochmals das Thema Wirtschaftsförderungen an und übt harsche Kritik an der bisherigen Vorgangsweise.

Aus dem städtischen Budget werden in den nächsten fünf Jahren fünf Firmen mit 850.000 – 900.000 Euro bedacht, die ohne Befassung des Gemeinderates vergeben wurden.

Gemeinderat Ing. Dander spricht diesbezüglich vor allem Bürgermeister Abler an, dem es seiner Meinung nach nicht zustehen würde, solche Summen "freihändig" zu vergeben.

Bürgermeister Abler kontert, dass der Stadtrat sehr wohl diese Kompetenz habe. 2008 seien noch drei Firmen nach den bestehenden Richtlinien mit Förderungen bedacht worden.

Ab Jänner 2009 sei das nun aber ohne Befassung des Gemeinderates ohnehin nicht mehr möglich.

Dander kritisiert weiters die Vorgangsweise des Stadtrates, der sich über Ausschussempfehlungen hinweg gesetzt und den Gemeinderat auch nicht informiert habe.

Er werde sich weitere, auch rechtliche, Schritte vorbehalten.

Wirtschaftsreferent DI Wibmer bemerkt, dass auch er das Gefühl habe, dass da Zusagen bestanden haben.

Es wäre fair, wenn der Ausschuss davon informiert würde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Illegale Autorennen im Bereich Nordtangente

Diskussion:

Vizebürgermeisterin Wechner berichtet, dass es im Bereich Nordtangente immer wieder zu illegalen Autorennen kommt.

Frau Wechner fragt an, ob die Möglichkeit besteht, Baustellenbegrenzungen zu errichten und bittet gleichzeitig, regelmäßig Kontrollen durchführen zu lassen.

Stadtamtsdirektor Mag. Steiner wird sich darum kümmern.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: